

Änderung der säch- sischen Bauordnung

Innenausschuss des Sächsischen Landtags,
9. Juni 2011

Referent: Alexander John (ADFC Sachsen e.V.)



Gliederung

- **Fahrradparken allgemein**
- **§ 49 derzeit und geplant**
- **Vor und Nachteile der Änderung**
- **Schlussfolgerung**
- **Fragen**

Gliederung

- **Fahrradparken allgemein**
- § 49 derzeit und geplant
- Vor- & Nachteile der Änderung
- Schlussfolgerung
- Fragen

Radfahren als Megatrend nutzt allen

Technische Weiterentwicklung

- Nabenschaltungen bis 14 Gänge
- zuverlässige Nabendynamos
- helle LED-Beleuchtung
- Hochwertige Federung
- E-Bike-Boom

WIRTSCHAFT

Freude am Radfahren

- Trend: Gesundheit & Fitness
- Trend: unabhängige Mobilität mit Kfz, Rad, ÖPNV & Fuß
- Trend: Fokus Lebensqualität

MENSCHEN

Nutzen

- Individuelle Mobilität
- Belebung der Städte
- Entlastung der Straßen
- Verringerung Gesundheitskosten
- Förderung des Tourismus
- Stärkung von Fahrrad-industrie und Handel
- Schutz der Umwelt
- ...

NUTZEN

Gute Räder brauchen Sicherheit

Technische Weiterentwicklung

- Nabenschaltungen bis 14 Gänge
- zuverlässige Nabendynamos
- helle LED-Beleuchtung
- Hochwertige Federung
- E-Bike-Boom

AFT

Gutes Rad:

700-3.000 €



Freude am Radfahren

- Trend: Gesundheit & Fitness
- Trend: unabhängige Mobilität mit Kfz, Rad, ÖPNV & Fuß
- Trend: Fokus Lebensqualität

MENSCHEN

Nutzen

- Individuelle Mobilität
- Belebung der Städte
- Entlastung der Straßen
- Verringerung Gesundheitskosten
- Förderung Tourismus
- Stärkung der Fahrradindustrie
- Schutz der Umwelt
- ...

NUTZEN

Sicherheit braucht Vorgaben

Technische Weiterentwicklung

- Nabenschaltungen bis 14 Gänge
- zuverlässige Nabendynamos
- helle LED-Beleuchtung
- Hochwertige Federung
- E-Bike-Boom

AFT

Gutes Rad:
700-3.000 €



Beispiel Berlin:

- Fahrradstellplätze in Bauordnung geregelt
- Trotz enormen Anstiegs der Fahrradnutzung ist der Fahrraddiebstahl rückläufig:
 - 2002: 23.129 Diebstähle
 - 2010: 21.576 Diebstähle

➔ **Vorgaben sorgen für Sicherheit und Ordnung und sichern erreichte Standards und Lebensqualität**

Fahrradparken ist Teil des Systemansatzes

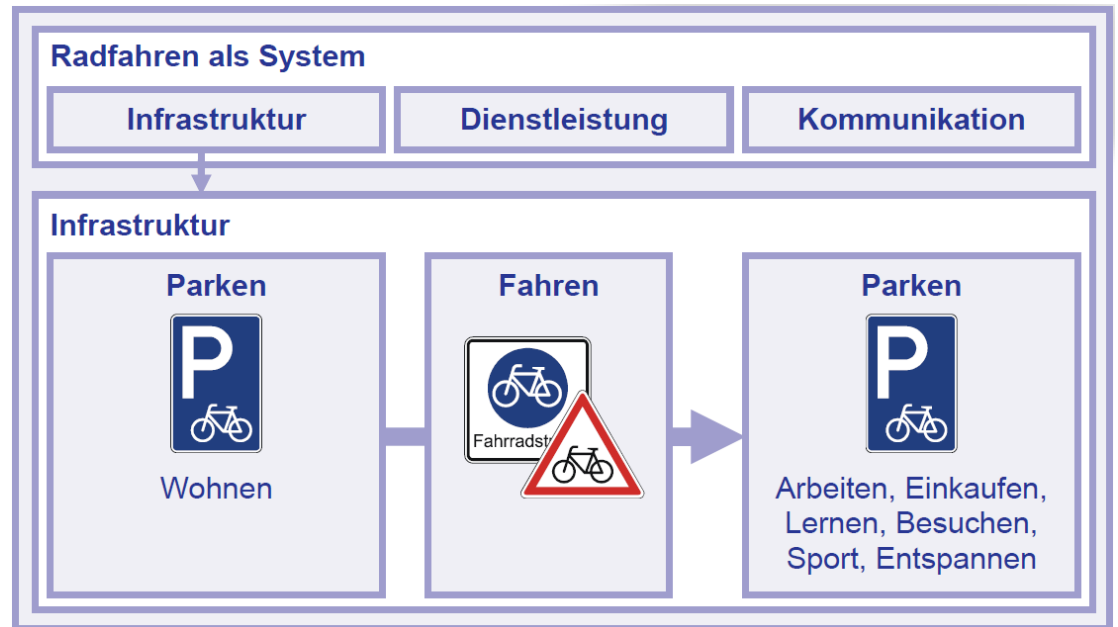
Kabinettt des Freistaats:

(aus der sächsischen Radverkehrskonzeption)

- Anteil des Radverkehrs steigern
- Fahrradfahren soll beliebter und sicherer werden
- Förderung des Radverkehrs im Alltag & Freizeit
- integrierte Verkehrspolitik

„Um zum Radfahren zu ermuntern, ist ein Systemansatz zu verfolgen.“

Systemansatz:



Fahrradparken auf verschiedene Weise



Änderung der sächsischen Bauordnung
2011

|

8

|

9. Juni

Gliederung

- Fahrradparken allgemein
- **§ 49 derzeit und geplant**
- Vor- & Nachteile der Änderung
- Schlussfolgerung
- Fragen

§ 49 derzeit – Fahrradparken in jedem Haus

sächsische Bauordnung derzeit:

Wer baut, muss für ausreichend Stellplätze sorgen

- für Kraftfahrzeuge
- für Fahrräder

§ 49 geplant – Fahrradparken eingeschränkt

sächsische Bauordnung geplant:

Wer baut, muss für ausreichend Stellplätze sorgen

- für Kraftfahrzeuge
- für Fahrräder nur noch, wenn nennenswerter Zu- und Abgangsverkehr bei:
 - Mindestens 7 Wohneinheiten
 - Sonderbauten

Gliederung

- Fahrradparken allgemein
- § 49 derzeit und geplant
- **Vor- & Nachteile der Änderung**
- Schlussfolgerung
- Fragen

Die Änderung hätte große Nebenwirkungen

Vorteile

Bei Bauten

- bis einschließlich 6 Wohneinheiten
- mit als gering eingeschätztem Radverkehrsaufkommen

könnte Geld gespart werden.

Nachteile

Bewohner und Gäste von neuen, mittelgroßen Häusern können Fahrräder nicht sicher abstellen

Kommunen müssen Defizit ausgleichen

mehr Bürokratieaufwand zum Überzeugen der Bauherren

Finanzmittel für eigene Abstellräume kaum vorhanden

wildes Abstellen auf Gehwegen und Treppenhäusern

Schaden für Ordnung und Sicherheit, höhere Kriminalität

Behinderung von Blinden, Gehbehinderten, Fluchtwegen

kein Anreiz zum Kauf höherwertiger Fahrräder

Schaden für Wirtschaft

fehlende Freude am Fahrradfahren

→ weniger Rad, mehr Kfz, Stau, Umweltbelastung, ...

mangelnde Verkehrssicherheit der Fahrräder

Die Änderung verringert Bürokratie nicht

Bürokratischer Aufwand mit und ohne der geplanten Änderung

MIT Regelung der sächsischen Bauordnung	OHNE Regelung der sächsischen Bauordnung
Bauherren <ul style="list-style-type: none">○ müssen Fahrrad- und Kfz-Abstellanlagen nachweisen	Bauherren <ul style="list-style-type: none">○ müssen Kfz- Stellflächen nachweisen
Behörden <ul style="list-style-type: none">○ nehmen Nachweis der Fahrrad- und Kfz-Abstellanlagen ab	Behörden <ul style="list-style-type: none">○ nehmen Nachweis der Kfz-Stellflächen ab○ müssen Bauherren überzeugen, Fahrrad-Abstellanlagen zu errichten

Gliederung

- Fahrradparken allgemein
- § 49 derzeit und geplant
- Vor- & Nachteile der Änderung
- **Schlussfolgerung**
- Fragen

Schlussfolgerungen

- Die Bauordnung sichert erreichte Standards und Lebensqualität
- Die geplante Änderung verringert Bürokratie nicht
- Symbolwirkung des Bürokratieabbaus steht Symbolwirkung des Abbaus von Standards und Lebensqualität gegenüber
- Nebenwirkungen gefährden wichtige Ziele der Politik
 - Sicherheit, Ordnung, Kriminalitätsabbau
 - Entlastung der Straßen durch mehr Radverkehr
 - Reduzierung von CO₂-Emmision, Lärm, Feinstaub
 - Förderung der E-Mobilität (Pedelecs, E-Bikes)

→ Die Gesetzesänderung ist nicht zu empfehlen

ggf. Entfall der Stellplatzpflicht bei Bauherren für selbst genutzte Wohnungen als „Kompromiss“ (Stellplatzpflicht ab 2 Wohneinheiten)

Gliederung

- Fahrradparken allgemein
- § 49 derzeit und geplant
- Vor- & Nachteile der Änderung
- Schlussfolgerung
- **Fragen**